



Ggst.: STRABAG AG, 8753 Fohnsdorf
**Bewilligung für Arbeiten auf oder neben der
Gemeindestraße in Oberwölz Stadt (Sonnleiten –
Allee bei Friedhof, Untere Schütt,
Hinterburgerstraße und Badstraße)**

GZ: B-2025-1104-00104/0006

Akt: B-2025-1104-00104

Bearbeiter: Alexander Brunner

Durchwahl: 14

Bezug: Ansuchen vom 13.06.2025

Oberwölz, am 19.06.2025

VERORDNUNG

Um die mit Bescheid der Stadtgemeinde Oberwölz vom 18.06.2025, GZ: B-2025-1104-00104/0006 gemäß § 90 StVO 1960 bewilligten Arbeiten ordnungsgemäß durchführen zu können, werden gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen

von Dienstag, 24.06.2025 bis zum Ende der Arbeiten, jedoch längstens bis Donnerstag 26.06.2025 im Bereich folgender Gemeindestraßen in Oberwölz

- Sonnleiten – Allee bei Friedhof Gst. Nr.: 1716/11; KG. 65516 - Winklern
 - Untere Schütt auf Höhe Untere Schütt 21, Gst. Nr.: 232/9; KG. 65507 - Oberwölz
 - Hinterburgerstraße auf Höhe Untere Schütt 38, Gst. Nr.: 402; KG. 65507 - Oberwölz
 - Badstraße auf Höhe im Bereich zwischen Am Schöttlbach 31 und 36, Gst. Nr.: 381; KG. 65507 - Oberwölz
- verordnet:

1. Während der Durchführung von Fräsarbeiten im Bereich der oben genannten Grundstücke wird die Fahrbahn teilweise gesperrt und der Fahrzeugverkehr erfolgt mittels wechselseitiger Anhaltung.
2. Während der Durchführung von Asphaltierungsarbeiten besteht ein **Fahrverbot für Fahrzeuge in beiden Richtungen** (§ 52 lit. a Z 1 StVO)
3. Der Fahrzeugverkehr der Badstraße ist über die Erzherzog-Johann-Siedlung in Richtung Freizeitzentrum umzuleiten.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft bzw. mit dem Zeitpunkt der Entfernung der Verkehrszeichen außer Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 StVO 1960 bestraft.

Der Bürgermeister:

Johann Schmidhofer

Ergeht an:

- 1.) STRABAG AG, Hauptstraße 91, 8753 Fohnsdorf
- 2.) Polizeiinspektion Scheifling, per Mail
- 3.) Amtstafel

An der Amtstafel angeschlagen am: 20.06.2025

Abgenommen am: _____

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Oberwölz
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-20T11:47:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	Stadtgemeinde Oberwölz
	Serien-Nr.	500261656443299595807180914021708217975359146030
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	